

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden

amtliche Darstellung

... im Amtsbezirk Schönau

Baden

Karlsruhe, 1889

Erster Theil

[urn:nbn:de:bsz:31-127058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-127058)

Abhandlung über den Ursprung des Erbkriegs

Erster Theil.

Faint, illegible text in German, likely the beginning of the first part of the treatise.

Faint, illegible text in German, likely the beginning of the second part of the treatise.

2. Abschnitt

Faint, illegible text in German, likely the beginning of the second section.

Faint, illegible text in German, likely the beginning of the third section.

Abhandlung über die Erbschaftssteuer

von Dr. jur. h. c. h. G. v. ...

Die Erbschaftssteuer ist eine der wichtigsten Einkommensteuern. Sie wird von dem Erben der Vermögensteile entrichtet, die er von dem Erblasser erhalten hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat.

Erster Theil.

Die Erbschaftssteuer ist eine der wichtigsten Einkommensteuern. Sie wird von dem Erben der Vermögensteile entrichtet, die er von dem Erblasser erhalten hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat.

Die Erbschaftssteuer ist eine der wichtigsten Einkommensteuern. Sie wird von dem Erben der Vermögensteile entrichtet, die er von dem Erblasser erhalten hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat.

Zweiter Theil.

Die Erbschaftssteuer ist eine der wichtigsten Einkommensteuern. Sie wird von dem Erben der Vermögensteile entrichtet, die er von dem Erblasser erhalten hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat.

Die Erbschaftssteuer ist eine der wichtigsten Einkommensteuern. Sie wird von dem Erben der Vermögensteile entrichtet, die er von dem Erblasser erhalten hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat. Die Steuer ist von dem Vermögen zu entrichten, das der Erblasser zum Tode hinterlassen hat.

Allgemeine Beschreibung des Erhebungsgebiets.

1. Geographische Ausdehnung.

Die im Sommer und Spätjahr 1887 vorgenommenen Erhebungen über die Schwarzwaldweiden erstrecken sich auf die im Wiesenthale belegenen, zu den Forstbezirken Todtnau und Schönau gehörigen Gemarkungen, außerdem auch noch auf die dem Forstbezirke Schopfheim zugetheilte Gemeinde Neuenweg im Thal der kleinen Wiese, weil die Weiden der letzteren in Bezug auf Lage und Beschaffenheit für die Vervollständigung des Bildes über diejenigen im Wiesenthale von wesentlicher Bedeutung sind.

Das untersuchte Gebiet umfaßt demnach den ganzen Amtsbezirk Schönau und seine Grenzen fallen genau zusammen mit denjenigen der nördlichen Hälfte des gesammten Niederschlagsgebietes der Wiese. Und zwar gehört dazu die ganze Thalfläche der großen Wiese mit sämmtlichen Seitenzuflüssen von den Quellen am Feldberg bis nahe zum Pegel bei Hausen unterhalb Zell und außerdem der höchstgelegene Theil der Einzugsfläche der kleinen Wiese am Belchen und Kohlgarten, also ein Bezirk, der hydrographisch als Quellgebiet eines so bedeutenden und veränderlichen Binnenschlusses, wie die Wiese, von großer Wichtigkeit ist.

Insgesamt wurden die Erhebungen ausgedehnt über 26 Gemeinden mit 59 Gemarkungen.

2. Bodengestaltung.

Die höchsten Berggipfel des Schwarzwaldes, wie Feldberg, Seebuck, Herzogenhorn, Blöföling, Stübenwasen, Belchen und Kohlgarten erheben sich an der Grenze des Gebiets. Tiefeingeschnittene Thäler schließen sich an die Höhenpunkte an und liegen zwischen einsörmigen Höhenzügen mit meist kammartigen Rücken. Der Höhenunterschied zwischen Berggründen und Thalgrund beträgt in der Regel 400 bis 500 und mehr Meter, die Neigung der Einhänge ist in Folge dessen meist steil oder selbst schroff. Nur einzelne Hochthäler, wie die von Todtnauberg, Muggenbrunn und Mulden machen eine Ausnahme, die Einhänge sind daselbst lehn oder sanft geneigt, der Höhenunterschied zwischen den begleitenden Berggründen beträgt oft nicht mehr als 1 bis 200 Meter.

Das Gebirge verliert diesen Charakter in Folge der veränderten geologischen Beschaffenheit bei Schönau. Kuppen und sattelartige Bergformen, auf denen sich entfernt von der Thalsole die eigentlichen Hochgründen aufbauen und fesselartige

Erweiterungen des Thales mit lehnigen Einhängen verleihen dem landschaftlichen Bilde Mannigfaltigkeit. Auch weiter südlich bleibt der Charakter ein anderer, indem die hohen Hänge nach der Wiese und den Seitenbächen meist steil oder schroff abfallen, während oberhalb das oft plateau- oder terrassenförmig gestaltete Gelände sanft oder lehnig ansteigt bis zu den steilen, die Thalbegrenzung bildenden Höhen.

3. Geologische Beschaffenheit.

Im Norden und Nordosten bildet Gneis und zwar meist körnigstreifiger, seltener porphyrartiger das Grundgebirge. Derselbe ist vielfach durchbrochen von Stöcken eines röthlich-braunen granitischen Porphyr. In der Umgebung des Belchen (südlich) zeigt sich der sehr feldspathreiche Gneis eigenthümlich verändert und mehr von granitischem Gefüge.

Die Grenze des Gneismassivs nach Süden wird etwa durch eine Linie gebildet, welche von der „Wacht“ am Blöpling über den Sengalenkopf bis zum Mittelbühl bei Holzinschhaus verläuft, die „Halde“ bei Geschwend und die „Ugenflüh“ bei Ugenfeld durchschneidend. Vom Mittelbühl wendet sie sich nach Süden bis zur Rimshalde, geht längs des Böllenbachs bis Niederböllen und verläuft dann in östlicher Richtung über Neuenweg. Isolirt zeigt sich röthlich granitischer und porphyrartiger Gneis in dem östlichen Theile der Thäler vom Künabach und Angenbach. Die Westgrenze dieses Auftretens wird etwa durch eine über Altenstein nach Hinterholz gezogene Linie gebildet.

Südlich vom Gneismassiv treten Gesteine des Kulm (ältere Steinkohle) auf, als metamorphische Thonschiefer (darunter Adinol), quarzitishe Gesteine, grobe und feine sandsteinartige Conglomerate (Grauwacke) und graue Porphyre, welche oft lagenweise ausgebreitet den Eindruck eines geschichteten Gesteins hervorrufen. Die Südgrenze des Kulm verläuft etwa vom Spizenberg bei Präg über das Hochgescheid bei Herrenschwand nach dem Haselberg bei Schönau. An dem Südabhange des kleinen vom „Mittelbühl“ nach Süden ziehenden Bergzuges östlich Schönenberg geht die Formation aus und tritt erst wieder bei Neuenweg in einer kleinen isolirten Parthie auch am Südabhange des Belchen auf.

Im übrigen Gebiet bilden Granit und vereinzelt Porphyrstöcke das Grundgestein. Der Granit ist größtentheils von kleinem oder mittlerem Korn. In nennenswerther Verbreitung treten außerdem dioritische und Diablag-Gesteine auf (bei Adelsberg und Ehrsbarg).

Von diesen Gesteinsarten liefert der Gneis steinigen Boden. Er zerfällt nämlich wegen der zahlreichen Spaltungsflächen leicht in kleine Trümmer, welche jedoch wegen der Härte des Gesteins schwer verwittern. In noch viel höherem Grade ist diese Eigenschaft den durch Verwitterung der Gesteine des Kulm entstandenen Bodengattungen eigen. Diese Gesteine sind sämmtlich außerordentlich reich an Absonderungsflächen und zerfallen deswegen bei der Verwitterung in zahllose kleine Trümmer. Da sie aber, insbesondere die metamorphischen Thonschiefer und quarzitischen Gesteine, einen außerordentlichen Härtegrad (2) besitzen, geht die Verwitterung der Bruchstücke äußerst langsam vor sich; ihre

Verwitterungsböden sind im Gegensatz zu denen der Gneis- und Granitlandschaft auch an steilen Flächen in der Regel noch tiefgründig und dabei weniger bindig wie jene. Da die Tiefgründigkeit des Bodens einen Hauptfaktor für die Rumpfbildung abgibt, so sind in dem Verbreitungsbezirk des Kalm derartige Bildungen daher verbreiteter, als sonst im Gebiete.

Die Granite liefern im Allgemeinen sandigen, mageren Boden, nur der feinkörnige Granit giebt flächenweise bei der Verwitterung ebenfalls eine ziemlich steinige Bodengattung.

4. Vegetationsverhältnisse.

Wald, Feld und Wiesen können hier als bekannt und mit denjenigen im ganzen übrigen Schwarzwald übereinstimmend außer Betracht bleiben.

Die Vegetation besteht auf den Weiden zum weitaus größten Theile aus Unkräutern, die vom Vieh nicht gefressen werden. Die häufigsten und für die Weidfelder charakteristischsten derselben sind: Das insbesondere auf den Hochweiden in großer Ueppigkeit gedeihende Borstengras (Hackburstgras, *Nardus stricta*), leicht kenntlich an der einseitigen Aehre. Dasselbe kommt hauptsächlich in der Gneislandschaft des nördlichen Thalabschnittes vor, da es zu seinem Gedeihen eines gewissen Maasses von Feuchtigkeit bedarf, welches der bindige Gneisboden und die dort häufigen Niederschläge stets gewähren. Es überwuchert in besonderer Ueppigkeit die breiten Rücken des Feldberges, Stübenwasen, der Grafenmatt und des Gifiboden, jeden anderen Pflanzenwuchs erstickend. Nur im Frühjahr wird dieses borstige Gras von dem ausgehungerten Vieh angenommen und die kleineren Büschel mit den Wurzeln aus dem Boden gerissen. Sumpfiger oder vernäster Boden befördert sein Wachsthum, dagegen verträgt es nicht die direkte Verrieselung mit Wasser.

Ebenso verbreitet wie das Hackburstgras ist die Heide (*Calluna vulgaris*) und die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Während im nördlichen Thalgebiete die Heidelbeere häufiger auftritt als die Heide und große Flächen für die Weide ertragslos macht, gedeiht diese auf dem mageren ausgebrannten, meist durch Neutfeldbetrieb erschöpften Boden des südlichen Gebietes in außerordentlicher Ueppigkeit. Wo sie an sonnigen Hängen einmal Fuß gefaßt hat, breitet sie sich rasch aus und macht allen anderen Pflanzenwuchs unmöglich; ca. 240 ha sind derart verheidet.

Eine ähnliche Rolle wie die Heiden, aber bis jetzt in geringerer Ausdehnung, spielen die Farne. Sie kommen lediglich auf den Thalweiden vor, und zwar anscheinend an Stellen, welche Bodenfeuchtigkeit besitzen. An vielen Orten stellen sie sich so dicht, daß darunter jeder Pflanzenwuchs erstickt. Im Frühjahr und Spätjahr, wenn die Wedel abgedorrt sind, ist in solchen Fällen der Boden schutzlos den Angriffen der Witterung preisgegeben.

Ueber das ganze Gebiet verbreitet kommt ein anderes Unkraut, *Genista sagittalis*, Pfeilginster, vor, welches nur von den Schafen gefressen wird. Es stellt sich in der Regel nicht so dicht wie die Heide oder das Hackburstgras, schmälert aber doch den Raum für das gute Futter ganz erheblich. Dagegen

macht *Genista germanica*, welcher nur auf den Weidflächen der Gemarkungen Holz und Münaberg gedeiht, wegen seiner feinen harten Stacheln und seines dichten Buchses die betreffenden Flächen als Weide gänzlich werthlos.

Viel verbreitet ist *Teucrium Scorodonia*, der salbeiblätterige Gamander, ferner verschiedene Laubmoose, welche auf schattigen Flächen üppig wuchern.

Auch eine weißgraue Flechte, *Cladonia furcata*, ist oft in großer Menge vorhanden. Weniger verbreitet sind *Vaccinium vitis Idaea*, die Preiselbeere, *Eriophorum vaginatum*, Juncaceen und *Sphagnummoose*. Mit *Nardus* bilden letztere fast die einzige Vegetation der moorigen Geländestriche.

Viele Weidflächen, besonders die schlechteren, welche zu säubern man nicht der Mühe werth hält, sind einzeln und hirstweise, in dünner und dichter Bestockung mit Fichten, Buchen, Hainbuchen, Birken, Erlen (an sumpfigen Stellen) u. c. bestanden.

Von den guten Futterpflanzen ist die verbreitetste *Hieracium pilosella*, das gemeine Habichtskraut, demnächst *Galium saxatile*, in geringer Verbreitung *Thymus vulgaris*, *Gnaphalium supinum* und etwas Klee (an feuchteren Stellen). Auf der Belchenweide, in geringerer Verbreitung auch am Feldberg, kommt die Wäuruz (*Meum athamanticum*) vor.

Gute Gräser gedeihen in größerer Menge nur an bewässerten Stellen, in der Umgebung von Quellen und zufällig gedüngten Plätzen, spärlicher auch bei natürlicher Bodenfeuchtigkeit. Die Grasvegetation ist immer stark abgeweidet, und wird, an nicht bewässerten Stellen, zwischen der andern Vegetation, erst nach Aufhören des Weidganges, stärker sichtbar.

5. Landwirthschaftliche, besonders Weidfeldverhältnisse.

Klima und Bodengestaltung weisen, wenigstens im nördlichen Abschnitte unseres Gebietes, die Bevölkerung auf die Viehzucht als landwirthschaftlichen Haupterwerbszweig hin. Der spärliche Ackerbau zieht sich daselbst in die tiefgelegenen geschützten Thalgründe zurück und vermag nicht die zur Ernährung der Thalbewohner nöthigen Feldfrüchte zu liefern. Die der Weidwirthschaft gewidmete Fläche überwiegt hier die Ackerfläche um ein Bedeutendes.

In dem südlichen Abschnitte dagegen, wo das Klima milder ist, übertrifft umgekehrt das Ackerfeld die dem Weidgange überlassene Fläche und auch diese letztere wird noch in großem Umfange zur Erzeugung von Feldfrüchten herbeigezogen. Schon seit Jahren nehmen die Weidflächen in den südlichsten Gemarkungen stetig ab, sie werden entweder als Almend vertheilt, weil die zunehmende Bevölkerung mehr Getreide und Kartoffel braucht und weil die Viehzucht auf den schon gänzlich erschöpften Weiden kaum mehr einen Ertrag abwirft, oder sie werden zu Wald angepflanzt, weil dieser sich allenfalls weit rentabler erweist.

Derart wird für die Gemarkungen Zell, Adelsberg, Riedichen, Uhenbach die Zeit nicht ferne sein, wo der Weidgang von selbst aufhört.

Die Weiden sind fast überall Gemeindeseigenthum, nur in der Gemeinde Böllen befinden sie sich in größerer Ausdehnung als Reutfeld im Privatbesitz. (Kleine Parzellen auch in Riedichen, Uhenfeld u. a. a. Orten.)

Das Befahren der Gemeindeweiden mit Vieh ist allen Bürgern gegen Erlegung eines Weidgeldes pro Stück Vieh gestattet. Das in der Nähe der Wohnstätten befindliche Gelände ist in der Regel für das Milchvieh vorbehalten, das entferntere, insbesondere das hochgelegene, dient mehr zur Aufzucht des Jungviehs. Zwei solcher Hochweiden, der Feldberg und der Gifiboden, sind mit Viehhütte, bezw. Fohlenstall zur Aufnahme des Viehs bei schlechter Witterung versehen und wird hier auch Jungvieh aus fremden Gemeinden gegen Bezahlung zur Aufzucht angenommen. Auf den übrigen Hochweiden bleibt das Vieh, so lange die gute Witterung andauert, auch Nachts im Freien.

Ein erheblicher Theil des Weidfeldes wird in den mehr südlich belegenen Gemarkungen als Reutfeld (s. Tabelle Beilage V.) zeitweise zum Bau von Ackerfrüchten beigezogen. Dasselbe wird zur Zeit der Brache beweidet, was in der Regel sehr lange — 20 und noch mehr Jahre — dauert. Dann folgt wieder eine einmalige Bestellung mit Roggen oder Hafer. Um das betreffende Flächenstück zur Bestellung vorzubereiten, wird es geschorbt, d. h. die Rasendecke wird entweder mit dem Pflug oder der Hacke entfernt, die Rasenstücke zusammengelesen und nachdem sie abgedörft sind, verbrannt (gemottert). In Gemeinden mit regelrechtem Reutfeldbetrieb wählt man jedes Jahr eine geeignete — sonnige — Fläche im Weidfeld und theilt sie der Zahl der Bürger entsprechend unter diese zur Nutzung für ein Jahr aus (Gleichtheile). In manchen Gemeinden wird auch nur alle 2 oder 3 Jahre geschorbt.

Die äußere Beschaffenheit der Weidflächen ist vorzüglich abhängig von der Bodengattung und den Steilheitsverhältnissen. Flach oder sanft geneigt liegen eigentlich nur wenige größere Bezirke: diejenigen auf den breiten Rücken des Feldberges, des Herzogenhorns, Gifibodens, sowie in den muldenförmigen Hochthälern von Todtnauberg, Afersteg, Muggenbrunn und Mülten, sämmtlich im nördlichen Theile des Erhebungsgebietes, sind die einzigen. Sie unterscheiden sich von einander im Wesentlichen nur dadurch, daß sie mehr oder weniger Feuchtigkeit und darum verschiedene Vegetation haben, während die Bodenverhältnisse sonst ziemlich ähnlich, ausschließlich Gneisböden, sind. Reiche Abwechslung in jeder Hinsicht dagegen zeigen die der Fläche nach weit überwiegenden Weiden an den schärfer kuppigten Höhenzügen und den mehr oder weniger steilen Einhängen der Thäler.

Der Boden des Gneisgebietes wird wegen seines Gehaltes an kleinen scharfen Trümmern durch das weidende Vieh leicht verletzt, die Vegetation losgetreten und dann vollenden an den steilen Einhängen auf den bloßgelegten Stellen die meteorischen Einflüsse, Regengüsse, Schneerutschungen u., den Verderb der Fläche, indem sie die feine Erde thalwärts abschwemmen. Das Betreten durch Vieh hält die oben aufliegenden scharfkantigen Trümmer in steter Bewegung und verhindert so das Aufkommen eines stärkeren Pflanzenwachsthums.

Noch schlimmer verhalten sich in dieser Beziehung die durch Verwitterung aus Gesteinen des Kulm hervorgegangenen Böden. In den tief hinunter verwitterten äußerst steinigen Böden reißen die Meteorwasser tiefe Runsen. Einmal von Vegetation entblößt arten solche Einhänge rasch zu wüsten Trümmer-

flächen aus, von welchen Gewitterregen und insbesondere Schneeabgänge bedeutende Geschiebmassen nach den Thalgründen bringen. Die schlechtesten, am meisten heruntergekommenen Weidfelder von größerer Ausdehnung kommen im Verbreitungsbezirk dieser Formation vor.

Auf den Granitböden dagegen sind ausgedehnte Verletzungen an der Bodendecke selten; wo solche inmitten des Granitbezirkes sich zeigen, sind es meist Verwitterungsböden aus Porphyrgängen oder aus hartem feinkörnigem Granit. Dagegen entstehen in den sandigen Böden, jedoch nur an sehr steilen Stellen, Rinsenbildungen und Erdschlüpfte. Andererseits scheint auch die Magerkeit des Granitbodens die Verheidung der Weiden mit *Calluna vulgaris* zu begünstigen.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß im Gneisgebiet die schroffen Weidflächen gänzlich herabgekommen sind. Auf den steilen ist dies entweder schon der Fall, oder sie sind in der Ausartung begriffen. Im Gebiete des Kulm werden schroffe und steile Einhänge fast stets ganz öde Trümmerhalden, schon diejenigen lehrer Neigung zeigen sich in der Regel in der Ausartung begriffen. Im Granitgebiet sind die schroffen Abhänge hauptsächlich gefährlich wegen Bildung von Erdschlüpfen und Rinsen.

Die Beweidung der steil abfallenden Flächen, zumeist noch mit zu viel Vieh, bringt das Gelände zusehends herunter. Wo nun aber zu der Beweidung noch der Reutfeldbetrieb hinzukommt, da verschlimmert sich überall noch das Aussehen der betreffenden Bezirke. Im Verbreitungsbezirke des Gneis und des Kulm werden durch das Umbrechen die im Boden gelagerten Trümmer an die Oberfläche gebracht. Die Feinerde setzt sich theils zwischen diese hinunter, theils wird sie abgeschwemmt, während die Oberfläche mit den scharfkantigen, nur äußerst langsam verwitternden Trümmern wie besäet erscheint, das Aufkommen von Vegetation ist daher sehr erschwert. Selbst fast ebene oder sanft geneigte Reutfelder zeigen nur sehr dünnen Pflanzenwuchs, meist stellen sich Moose, in späterer Zeit die Heiden ein, welche sich auf dem erschöpften Boden alsdann rasch ausbreiten.

Am raschesten erscheint auf den Granitböden während der Brache wieder eine Vegetation, allerdings meist aus Unkraut bestehend. *Calluna* tritt im 3. oder 4. Jahre der Brache auf. An den Halden, wo Porphyr oder harter feinkörniger Granit das Grundgestein bilden, hat das Schorben ähnliche, wenn auch bedeutend weniger nachtheilige Folgen.

6. Eintheilung der Weidfelder.

Alldem entsprechend lassen sich die Weidflächen in zwei Hauptgruppen, Hochweiden und Thalweiden, und diese wieder je nach Beschaffenheit in verschiedene Unterabtheilungen trennen.

A. Als **Hochweiden**, in den folgenden Einzelbeschreibungen A. genannt, gelten solche, die auf den Höhenrücken, sanft abfallenden oberen Einhängen oder in Hochthälern liegen.

A. 1. Gute Hochweiden mit bessern Futtergräsern sind fast nur in den Hochthälern, seltener in den Einsaltungen der Bergflanken zu finden. Zu ihrem Zustande geben Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, sowie Reinigen von Gehäusen, Steinen etc. und Planirungen Veranlassung.

A. 2. Geringe Hochweiden, versumpft, vermoort, mit sauren Gräsern oder Heidebewäxsen, verhurstet, theilweise aber wieder mit besserem Futter bewachsen, finden sich auf den meisten Hochrücken, auf dem Feldberg, Grafenmatt beim Herzogenhorn, Stübenwasen u. s. w.

B. Als **Thalweiden**, in dem nachfolgenden als B. 1, B. 2, B. 3 mit noch weiteren Unterschiedszeichen aufgeführt, sind solche zu bezeichnen, welche an den steileren Einhängen liegen.

B. 1. Gute Thalweiden mit genügender Bodenkraft, vollständiger Be-
rasung sind meist nur da vorhanden, wo gewässert werden kann, oder
sonst wegen mäßiger Feuchtigkeit Gras- und Blattfutter gedeihen können.

B. 2. Zu den geringen Thalweiden hat man alle jene Flächen
zuzuzählen, auf welchen Unkräuter weitaus den Hauptbestandtheil der
Vegetation bilden. Dieselben sind nochmals zu trennen in:

B. 2 a. solche, welche vorerst ohne Gefahr als Weidfeld belassen wer-
den können, weil eine geschlossene Pflanzendecke und sanftere
Bodenneigung bedeutendere Ausartung nicht befürchten läßt, und

B. 2 b. solche, wo gelockerter, mit losen Steinen bedeckter Boden, dünne
Vegetation, Steinriesen, stark ausgetretene Viehwege u. s. f. den
Beginn stärkerer Ausartung anzeigen.

Im Allgemeinen gehören zu B. 2 b. die steilen Flächen im Verbreitungsbezirk des Gneis, des harten feinkörnigen Granit und Porphyr, und die lehugeneigten im Gebiete der älteren Steinkohle, während in dem Gebiete des Granit (mittel- und grobkörnigen) sich die Ausartung in Form von Rumpfenbildung und Erdschlüpfen erst bei schroffer oder sehr steiler Hangneigung bemerklich macht. Dieselben Flächen tragen alle wegen ihrer Kahlheit, dünnen Vegetation und starken Bodenneigung wesentlich zur raschen Abfuhr des Meteorwassers bei. Eine unmittelbare Gefahr liegt bei ihnen nicht vor, jedoch läßt sich voraussehen, daß bei der bisherigen Bewirthschaftsweise die Verhältnisse sich stetig verschlimmern würden, so daß der Ruin schließlich unausbleiblich wäre.

Je nach dem Verfahren, welches bezüglich der unter die Abtheilung B. 2 b. fallenden Weidflächen zur Anwendung kommen soll, wurden dieselben in 3 Klassen geschieden:

1. In solche, bei welchen allmälige Aufforstung empfohlen werden muß, entweder weil auf Verbesserung und wiederkehrende Rentabilität wegen Lage und Beschaffenheit

nicht mehr zu rechnen ist oder weil aus hydrotechnischen Gründen die Verwandlung in Wald sich als wünschenswerth erweist. Hierher gehören die steilen im Granitgebiet belegenen und direkt nach der Wiese abschüssigen Weidflächen, obwohl die Ausartung daselbst noch keinen drohenden Charakter angenommen hat.

Die 2. Klasse umfaßt die Flächen, welche als Wald zu katastriren sind, darunter sind alle diejenigen inbegriffen, welche zur Zeit ziemlich gut bestockt sind, deren Abholzung aber unfehlbar das Herabkommen zur Folge hätte. Die Beweidung kann hier bis auf Weiteres noch gestattet werden.

Die 3. Klasse umfaßt die Flächen, worauf bei streng durchgeführter Schonung — Inbanulegung — in Verbindung mit Herstellungs- und Verasungsarbeiten eine Wiedererholung und fernere Nutzbarkeit als Weidland erhofft werden kann.

Mit der Bezeichnung in den Einzelberichten „ist in Bann zu legen“ wird also die gänzliche Einstellung der Beweidung gefordert, und zwar auf so lange, bis auf natürlichem oder künstlichem Wege die Vegetationsdecke sich wieder geschlossen und soweit gekräftigt hat, daß der Weidgang auf der in Frage kommenden Fläche ohne Nachtheil wird eröffnet werden können.

B. 3., ganz heruntergekommene Thalweiden müssen diejenigen genannt werden, welche sich als ganz nackte oder nur mit sehr spärlicher Vegetation bewachsene Trümmerhalden darstellen. Die Weide lohnt sich hier nicht mehr und Verbesserungen sind unmöglich; das einzige Rettungsmittel ist möglichst baldige Aufforstung.

Es sind in der Regel schroffe oder sehr steile Flächen, welche oft vor nicht langer Zeit noch bewaldet waren und nach dem Kahlabtriebe, da dem Boden die schützende Pflanzendecke ermangelte, sehr bald zu Trümmerhalden wurden. Auf den Grad des Herabkommens ist die Höhe der Fläche ebenfalls von großem Einflusse, da die abströmenden Meteorwasser eine größere Gewalt erlangen. Tiefe Runsen durchziehen in diesem Falle den meist tiefgründigen Boden. Am trostlosesten ist das Bild der herabgekommenen Weiden im Gebiete der älteren Steinkohle (Sengalenhalde, Schweine, Rollen, Gemarkung Präg, Staldenkopf und Gewann Katzenstein, Gemarkung Thunau).

Auch hier sind zu unterscheiden:

- B. 3 a., solche, deren Aufforstung nicht unmittelbar dringlich und
- B. 3 b., solche, deren Aufforstung thatsächlich dringlich ist.

Die Aufforstung ist dringlich auf herabgekommenen Halden, deren Fuß bis zu einem wildbachartigen Wasserlauf reicht, so daß bei starken Regengüssen, beim Niedergehen von Lawinen und selbst durch abspringende Steine große Geschiebmassen in den Bach gelangen können, oder wenn wegen der großen Aus-

dehnung und Höhe der Halden ein erheblicher Einfluß auf die Hochwasserbildung ersichtlich ist, wenn Runfenbildungen von beträchtlicher Größe darin vorkommen, endlich wenn menschliche Wohnstätten zeitweilig durch abstürzende Blöcke gefährdet werden (Geschwend und Brandenburg).

Manche der herabgekommenen Weiden ließ man, weil sich die Beweidung schon seit längerer Zeit nicht mehr recht lohnt, verhursten. Und es genügt vorläufig, wenn solche dicht verhurstete Halden als Wald katastrirt werden und die Beweidung nicht mehr gestattet wird.

Die herabgekommenen Weiden sind jedoch nicht durchweg ohne Werth. Im Allgemeinen werden sie sehr wenig mehr befahren und es wachsen deshalb an einzelnen noch mit Vegetation bedeckten Flächen sowie bei den an den Halden entspringenden Quellen üppige Futterkräuter, besonders ist dies auf den Gneishalden der Fall.

Auf Grund dieser Eintheilung sind in den im zweiten Theil folgenden Einzelbeschreibungen der sämtlichen Gemarkungen des Bezirks mit den betreffenden Planskizzen*) die Einschätzungen der Weidflächen gegeben. Zur Vervollständigung des Bildes dienen die Mittheilungen bezüglich des sonst zur Verfügung stehenden Bodens (Wald, Wiesen, Ackerfeld), sowie bezüglich des Viehstandes und daran schließen sich Vorschläge über die wünschenswerthe zukünftige Behandlung des Weidfeldes an.

Bezüglich der Angaben in den Einzelbeschreibungen und Tabellen über die Anzahl des Weidviehs ist noch Folgendes zu bemerken:

Um eine Vergleichung der Weidverhältnisse in den einzelnen Gemarkungen auf einheitlicher Grundlage zu ermöglichen, wurde das sämtliche die Weide begehende Vieh auf Großvieh reducirt und dabei die folgenden Zahlen als maßgebend erachtet.

Das mittlere Gewicht eines Stückes Vieh im Schönauer Amtsbezirk (Großvieh und Jungvieh von 6 Monaten bis 1½ Jahre, Kälber ausgeschlossen), ist zu 200 Kilo anzunehmen, da durchschnittlich auf 2 Stück Großvieh zu 250 Kilo 1 Stück Jungvieh zu 100 Kilo kommt. 4 Stück Ziegen, Schaafe oder Kälber (über 4 Monate alt) werden als gleichviel futterbedürftig wie ein Stück Rindvieh von 200 Kilo angenommen.

*) Sind nicht vervielfältigt worden.

...der

...der